



Ausblick – Platz- und Personalbedarf

F

F 1 Künftiger Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten im frühkindlichen Bereich

F 2 Künftiger Personalbedarf im frühkindlichen Bereich

F Ausblick – Platz- und Personalbedarf

Vorausrechnungen geben einen Einblick in zukünftige Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Fokus stehen dabei der Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten insbesondere für Kinder im Alter von unter 3 Jahren sowie von 3 bis 6 Jahren (**Kapitel F 1**), sowie der künftige Personalbedarf für den Ausbau der Betreuungsverhältnisse (**Kapitel F 2**). Wie bei allen Vorausberechnun-

gen hängen die Ergebnisse dieser entscheidend zum einen von den getroffenen Grundannahmen und zum anderen von äußeren Faktoren wie zum Beispiel bildungspolitischen Weichenstellungen oder rechtlichen Änderungen ab. In Hinsicht auf die getroffenen Grundannahmen werden daher anhand von drei Szenarien mögliche zukünftige Entwicklungen dargestellt.

F 1 Künftiger Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten im frühkindlichen Bereich

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahrs ab 2013

Durch die Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wird ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei Kindertageseltern für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeräumt. Darüber hinaus sollen Kinder im 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege haben, wenn dies für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.¹

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten sich auf dem „Krippengipfel“ am 2. April 2007 zunächst darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufzubauen. Diesem Wert lag eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zugrunde, bei der die Präferenzen der Eltern bezüglich institutionalisierter Kinderbetreuung empirisch erfasst wurden.²

Bereits damals zeichnete sich ab, dass der Bedarf an Betreuungsangeboten regional nicht einheitlich ist. In

den ostdeutschen Bundesländern liegen die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen schon seit längerer Zeit bei deutlich über 35 %. In Sachsen-Anhalt erreichte die Betreuungsquote im Jahr 2012 sogar 57,5 %, sodass auch in Zukunft mit einem Bedarf von deutlich über 35 % in diesen Ländern gerechnet werden muss. Für Baden-Württemberg galt nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales³ zunächst als Zielmarke bis Ende des Jahres 2013 ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad der unter 3-Jährigen von 34 %.

Modellrechnungen zum künftigen Bedarf

Inzwischen liegt eine Wiederholung der Elternbefragung⁴ sowie eine Bundesländer-Befragung von Eltern von Kindern im Alter von unter 3 Jahren vor.⁵ Danach liegt der Betreuungsbedarf für die Kinder unter 3 Jahren bundesweit nicht bei 35 %, sondern inzwischen bei 39 %. Für Baden-Württemberg ergab die Bundesländer-Befragung einen Bedarf von rund 37 %.

Um den Bezug zu vorangegangenen Modellrechnungen⁶ zu wahren, wird in einem ersten Szenario für den künftigen Bedarf an Betreuungsverhältnissen weiter-

1 Dies gilt auch für Eltern, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in Ausbildung (berufliche Bildungsmaßnahme, aber auch Schule oder Studium) befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

2 Bien, W. & Riedel, B. (2006), S. 267 – 280 und Rauschenbach, Th & Schilling, M. (2010).

3 Die Zuständigkeit für Kinder im Alter unter 3 Jahren ist erst 2012 vom Ministerium für Arbeit und Soziales an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übergegangen.

4 Deutsches Jugendinstitut (2010).

5 Deutsches Jugendinstitut (2012).

6 Pflugmann-Hohlstein (2011a), S. 28ff. und Pflugmann-Hohlstein (2011b), S. 19ff.

hin als Zielgröße eine Betreuungsquote von 34 % in Baden-Württemberg angenommen. In einem zweiten Szenario wird eine Betreuungsquote zugrunde gelegt, die im Jahr 2013 bei 37 % liegt und über die Zeit bis 2025 konstant bleibt. In einem dritten Szenario wird von einer Betreuungsquote von 37 % im Jahr 2013 und einer kontinuierlichen Steigerung der Betreuungsquote bis auf 46 % im Jahr 2025 ausgegangen. Für die künftige Entwicklung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren wird im Folgenden die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Hauptvariante) zugrunde gelegt.

Bei Szenario 1 (Betreuungsquote 34 %) werden im Jahr 2013 rund 91 900 Betreuungsverhältnisse benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung geht diese Zahl bis 2025 auf 87 900 (– 4 000) zurück (Grafik F 1 (G1)). Geht man von einem dauerhaften Bedarf für 37 % der unter 3-Jährigen aus (Szenario 2), so würden 100 000 Betreuungsverhältnisse im Jahr 2013 gebraucht, also rund 8 100 mehr als bei Szenario 1. Der Bedarf ginge bis zum Jahr 2025 auf 95 600 (– 4 400) Betreuungsverhältnisse zurück. In Szenario 3 wird schließlich von einer

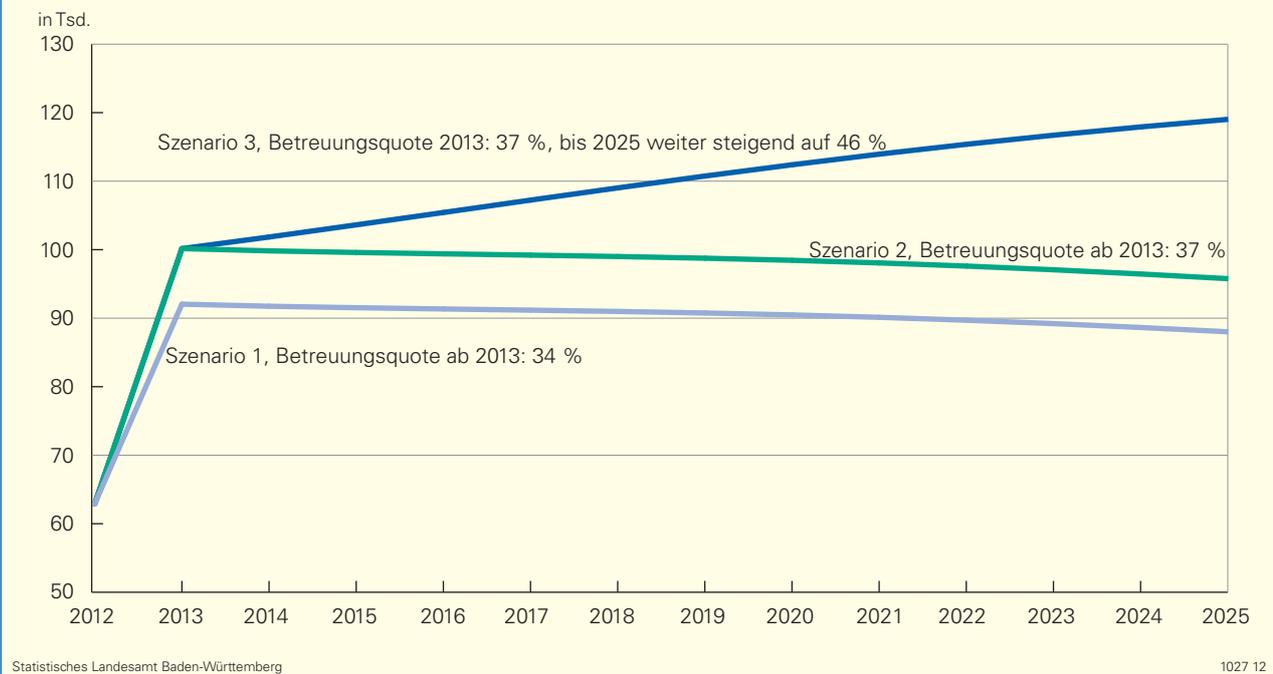
Bis 2013 zusätzlich benötigte Betreuungsverhältnisse

Ausgehend von der Zahl der im Jahr 2012 betreuten Kinder (62 700) müsste der Umfang der Kleinkindbetreuung bis zum Jahr 2013 bei Szenario 1 um rund 29 200 zusätzliche Betreuungsverhältnisse bzw. um fast die Hälfte erhöht werden, bei Szenario 2 und 3 um 37 300 bzw. um rund 60 % (Grafik F 1 (G2)).

Nach Überlegungen der Bundesregierung sollten 30 % der neu zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bei einer Kindertagesmutter oder einem -tagesvater entstehen. Man ging davon aus, dass Eltern und Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse Betreuungsangebote in großer Vielfalt benötigen würden. Dies sollte nicht allein durch die Bereitstellung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden, vielmehr sollte die Kindertagespflege zu einem Berufsbild weiterentwickelt werden, das für Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen attraktiv ist.⁷

F 1 (G1)

Voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsverhältnissen für Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg 2012 bis 2025

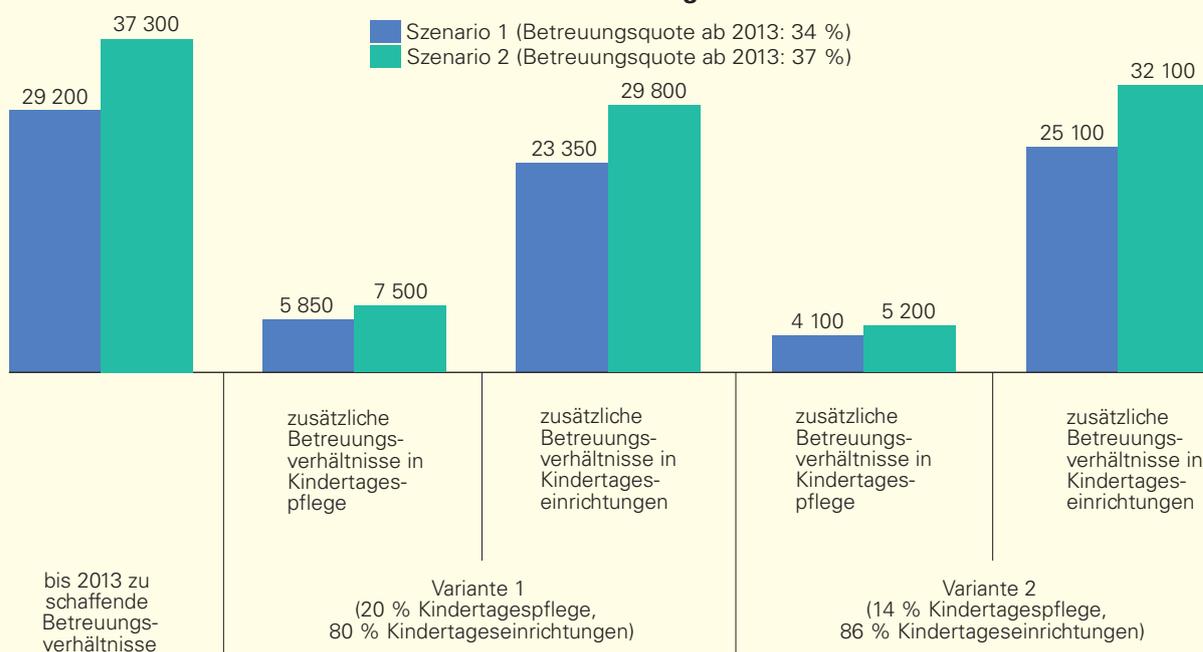


Betreuungsquote in Höhe von 37 % im Jahr 2013 und einer weiter bis auf 46 % ansteigenden Betreuungsquote im Jahr 2025 ausgegangen. Dies würde einen Anstieg der benötigten Betreuungsverhältnisse zwischen 2013 und 2025 um 18 900 auf insgesamt 118 900 bedeuten.

7 Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Bundestags-Drucksache 16/9299, S. 2.

F 1 (G2)

Voraussichtlicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsverhältnissen für Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg bis 2013



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1028 12

Das Ministerium für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg ging allerdings in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden davon aus, dass lediglich 20 % der zusätzlichen Betreuungsangebote in Baden-Württemberg durch die Kindertagespflege abgedeckt werden können.⁸ Legt man diese Annahme als Variante 1 zugrunde, müssten bei Szenario 1 (Betreuungsquote 34 %) bis 2013 rund 5 850, bei Szenario 2 (Betreuungsquote 37 %) 7 500 zusätzliche Betreuungsangebote bei Kindertagesmüttern oder -vätern entstehen. Bei Szenario 1 würde dies eine notwendige Steigerung um 66 %, bei Szenario 2 sogar um 84 % bedeuten.

Würden tatsächlich 20 % der bis 2013 neu zu schaffenden Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege entstehen, müssten die restlichen 80 % in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden (Variante 1). Das würde bedeuten, dass zu den im Jahr 2012 bestehenden 54 300 Betreuungsverhältnissen in Kindertageseinrichtungen bei Szenario 1 (Betreuungsquote 34 %) noch rund 23 350 (+ 43 %), bei Szenario 2 (Betreuungsquote 37 %) noch rund 29 800 (+ 55 %) zusätzliche Betreuungsverhältnisse entstehen müssten (Grafik F 1 (G2)).

2012 befanden sich allerdings in Baden-Württemberg nur rund 14 % der betreuten unter 3-Jährigen in Kindertagespflege. Dieser Anteil galt auch schon in den Jahren 2010 und 2011 und kann als relativ stabil angesehen werden. In einer zweiten Variante wird daher dieser Anteil zugrunde gelegt. Bei dieser Variante müssten bei Szenario 1 (Betreuungsquote 34 %) bis Ende 2013 rund 4 100 (+ 46 %), bei Szenario 2 (Betreuungsquote 37 %) 5 200 (+ 59 %) zusätzliche Betreuungsangebote bei Kindertagesmüttern oder -vätern entstehen.

Bei Variante 2 müssten dafür entsprechend mehr Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Dies hätte zur Folge, dass bei Szenario 1 (Betreuungsquote 34 %) noch rund 25 100 (+ 46 %), bei Szenario 2 (Betreuungsquote 37 %) noch rund 32 100 (+ 59 %) zusätzliche Betreuungsverhältnisse für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen entstehen müssten.

Regional unterschiedliche Bedarfe für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Bei den konkreten örtlichen Planungen des Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen muss man sich allerdings darüber im Klaren sein, dass regional schon jetzt große Unterschiede in der Kleinkindbetreuung zu verzeichnen sind. Während im Stadtkreis Heidelberg

⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010), S. 19f.

im Jahr 2012 die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 40,4 % – und damit über einer landesweiten Zielmarke von 37 % – lag, wurden im Landkreis Hohenlohe lediglich 14,6 % der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut (vgl. **Kapitel B 1.2**). Dies deutet schon jetzt auf unterschiedliche regionale Bedarfe bzw. Versorgungslagen hin, die sich vermutlich auch künftig nicht völlig ausgleichen werden. Um ein ausreichendes Betreuungsangebot sicherzustellen, muss wegen dieser großen regionalen Unterschiede die Betreuungsquote im Jahr 2013 in manchen Kreisen über dem Landesdurchschnitt von 37 % liegen (vgl. Grafik **B 1.2 (G6)**).

Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

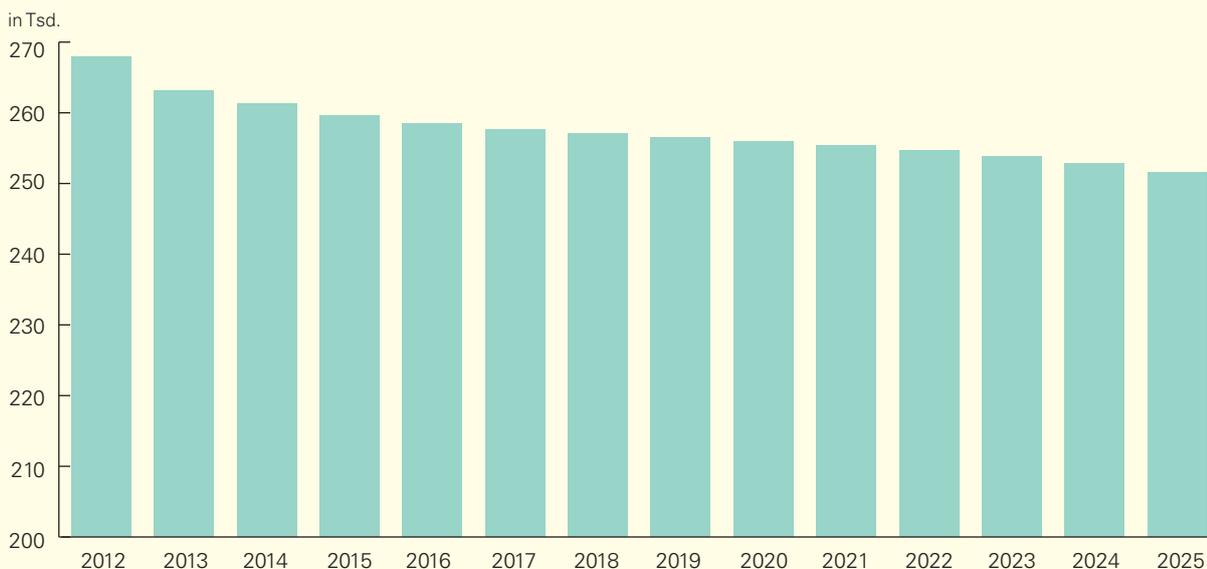
Während bei den Kindern unter 3 Jahren der Ausbau der Betreuungsplätze noch vorangetrieben werden muss, liegt bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren schon eine seit einigen Jahren konstant hohe Betreuungsquote vor. Im Jahr 2012 betrug diese 95 %. Diese Betreuungsquote wird auch für die Vorausschätzung für den Bedarf an Betreuungsverhältnissen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren zugrunde gelegt (Grafik **F 1 (G3)**).

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen und damit auch die für diese Altersgruppe benötigten Betreuungsverhältnisse in den kommenden Jahren leicht zurück. Im Jahr 2012 waren 267 900 Kinder dieser Altersgruppe in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2013 werden es noch 263 200 und im Jahr 2025 noch 251 500 Kinder sein. Durch diese Entwicklung entstehen in gewissem Umfang freie Kapazitäten, die für den Ausbau der Kleinkindbetreuung genutzt werden können. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die frei werdenden Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nicht in vollem Umfang für Kinder unter 3 Jahren genutzt werden können, da Kleinkindgruppen niedrigere Personalschlüssel erfordern als Gruppen mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (vgl. **Kapitel F 2**).

Fasst man die beiden Altersgruppen zusammen, so ergibt sich für die Kinder unter 6 Jahren folgendes Bild: Legt man das ursprüngliche Szenario 1 zugrunde mit einer Betreuungsquote von 34 % für die Kinder unter 3 Jahren und einer Betreuungsquote von 95 % für die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, so ist mit einem Rückgang der Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 6 Jahren von 355 100 im Jahr 2013 auf 339 400 im Jahr 2025 zu rechnen. Dies wäre ein Rückgang von 15 700 oder 4 %. Geht man von einem erhöhten, aber

F 1 (G3)

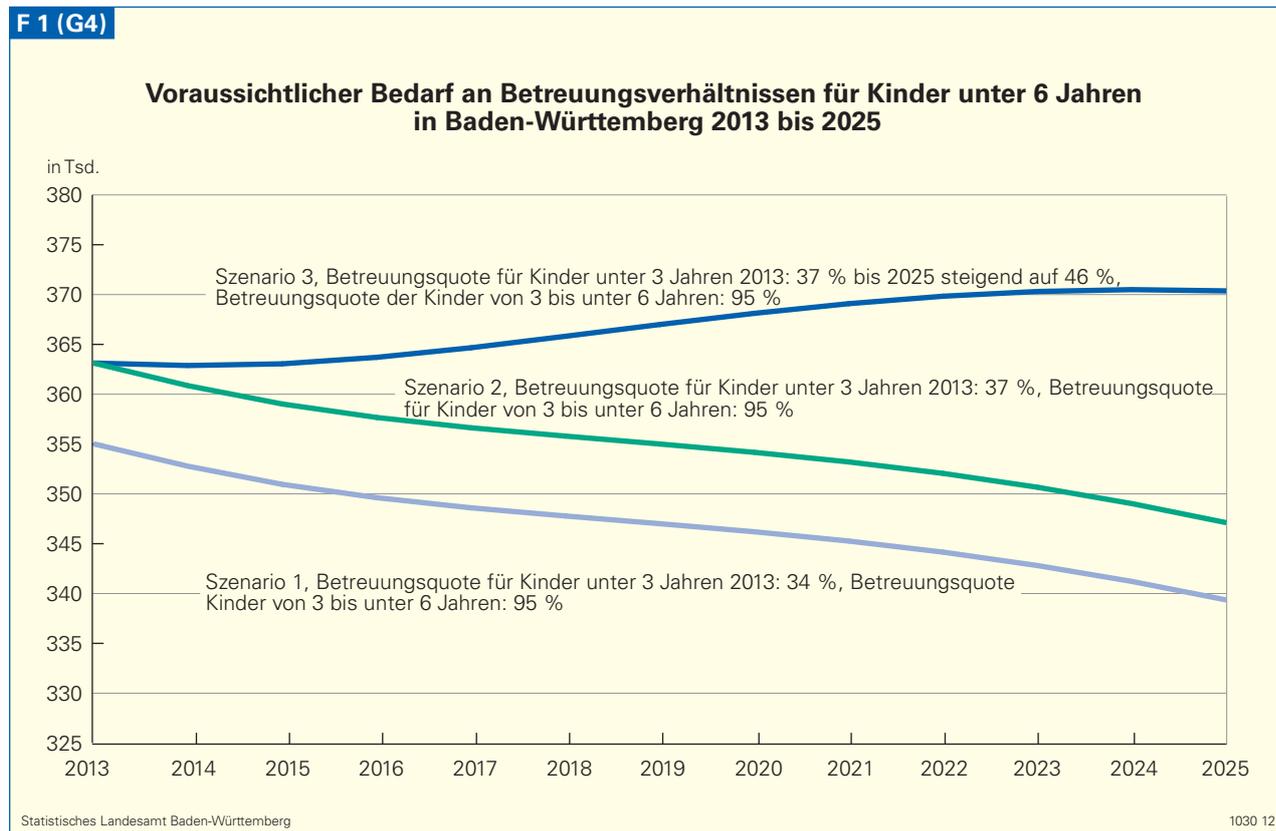
Voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsverhältnissen*) für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Baden-Württemberg 2012 bis 2025**)



*) Unter der Annahme einer Betreuungsquote von 95% für 2013 bis 2025. – **) 2012 Stichtag 1. März, ab 2013 unter Berücksichtigung von Bevölkerungsdaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

ebenfalls nach 2013 konstanten Bedarf für die unter 3-Jährigen entsprechend einer Betreuungsquote von 37 % (Szenario 2) aus, ergibt sich eine vergleichbare Entwicklung, allerdings auf höherem Niveau: der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren geht dann von 363 200 im Jahr 2013 auf 347 200 im Jahr 2025 (-16 000) zurück (Grafik F 1 (G4)).

In Szenario 3 wird schließlich von einem wachsenden Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ausgegangen. Dabei erhöht sich die Betreuungsquote für diese Altersgruppe bis zum Jahr 2025 auf 46 %. Unter dieser Annahme wird sich die Zahl der benötigten Betreuungsverhältnisse auch nach dem Jahr 2013 weiter von 363 200 auf 370 400 (+ 7 200) leicht erhöhen.



F 2 Künftiger Personalbedarf im frühkindlichen Bereich

Personalbedarf für den U3-Ausbau in der Kindertagespflege

Legt man Szenario 2 (Betreuungsquote 37 %) und Variante 2 (14 % der neuen Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege) als die Annahme zugrunde, die am wahrscheinlichsten zu sein scheint, so müssten bis zum Jahr 2013 in der Kindertagespflege 5 200 zusätzliche Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Um diesen Ausbau der Kindertagespflege zu realisieren, würde auch mehr Personal benötigt. Im Jahr 2012 betreute im Landesdurchschnitt eine Tagespflegeperson 2,8 Kinder. In den vergangenen Jahren hat sich die durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Pflegeperson in Baden-Württemberg allerdings kontinuierlich erhöht (Grafik F 2 (G1)).

Extrapoliert man die Entwicklung der letzten Jahre bis zum Jahr 2013 weiter, kann man davon ausgehen, dass sich die Betreuungsrelation weiter auf drei Kinder pro

Tagespflegeperson erhöhen wird. Unter dieser Annahme müssten für 5 200 zusätzlich betreute Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013 rund 1 700 zusätzliche Tagesmütter oder -väter tätig werden.

Personalbedarf für den U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen

Die restlichen 86 % neuer Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 3 Jahren müssten in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Das würde bedeuten, dass zu den im Jahr 2012 schon bestehenden 54 300 noch zusätzlich rund 32 100 Betreuungsverhältnisse zur Verfügung gestellt und damit die Zahl der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen noch um rund drei Viertel erhöht werden müsste.

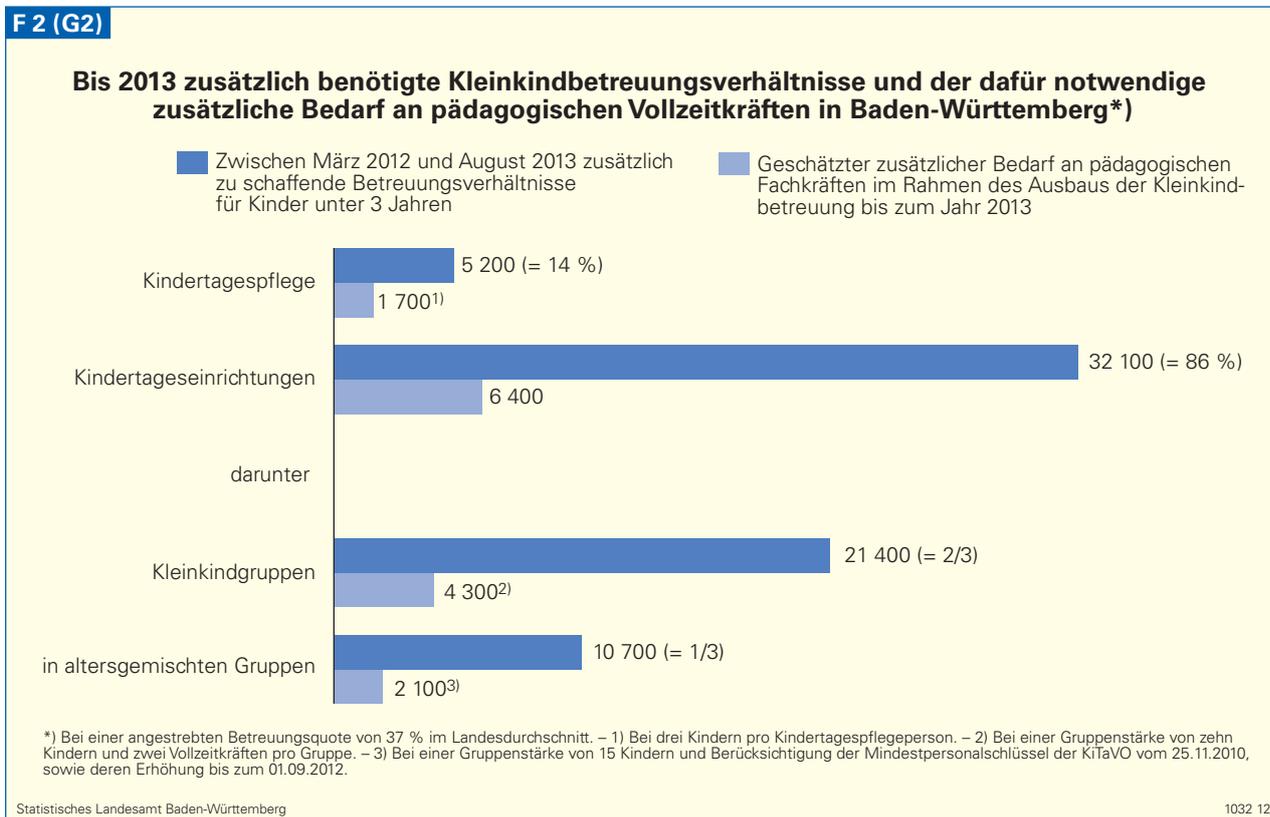
In der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, dass zwei Drittel der neu zu schaffenden Plätze in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und ein Drittel in altersgemischten Gruppen entstehen. Unter dieser Annahme müssten rund 21 400 neue Betreuungsver-



hältnisse in Kleinkindgruppen und rund 10 700 in altersgemischten Gruppen geschaffen werden (Grafik F 2 (G2)).

In den Merkmalen der Betreuungs- und Betriebsformen als Grundlage für die Zulassung nach § 45 SGB VIII, auf die sich das Landesjugendamt, der Landkreis-

Für Kleinkindgruppen sind in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe während der Hauptbetreuungszeit vorgesehen. Die Hauptbetreuungszeit ist die Zeitphase in der Einrichtung, in der mehr als 50 % der Kinder anwesend sind. In eingruppigen Einrichtungen ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen für die Zeit, in der weniger als die Hälfte der Kinder anwesend ist,



und Gemeindetag sowie die kirchlichen und freien Trägerverbände im März 2003 geeinigt haben, ist für Kleinkindgruppen in der Regel eine Gruppenstärke von zehn Kindern vorgesehen.⁹ Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Gruppengröße bei Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren tatsächlich bei knapp zehn Kindern. Wenn für rund 21 400 Kinder in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, müssten also mindestens 2 140 neue Gruppen dieser Art geschaffen werden.

9 Vgl. dazu „Merkmale der Betreuungs- und Betriebsformen als Grundlage für die Zulassung nach § 45 SGB VIII“, auf die sich das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Landesjugendämter, der Landkreis- und Gemeindetag sowie die kirchlichen und freien Trägerverbände im März 2003 geeinigt haben, Landtagsdrucksache 14/4807 vom 09.07.2009, S. 7f.

eine zweite Kraft erforderlich. Bei einem hohen Anteil von Säuglingen müssen Zusatzkräfte eingesetzt werden.¹⁰ Berücksichtigt man außerdem notwendige Zeitanteile für die erforderlichen Aufgaben über die reine Betreuungszeit hinaus – wie zum Beispiel Planung der pädagogischen Arbeit, Dokumentation der Entwicklung der Kinder, Elterngespräche – so ist es durchaus sinnvoll, eine durchschnittliche personelle Besetzung von zwei Fachkräften pro Gruppe für die Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs anzusetzen. Bei zwei Fachkräften pro Gruppe entstünde ein zusätzlicher Personalbedarf von knapp 4 300 Vollzeitkräften.

In altersgemischten Gruppen müssten 10 700 zusätzliche Betreuungsverhältnisse geschaffen werden. Al-

10 Vgl. Kommunalverband Jugend und Soziales (Hrsg.) (2011b), S. 6.

tersgemischte Gruppen werden sowohl von unter 3-Jährigen als auch von älteren Kindern gemeinsam besucht. Eine Sonderform sind dabei die sogenannten geöffneten Kindergartengruppen, in denen bis zu fünf 2-Jährige in Gruppen mit älteren Kindern aufgenommen werden können. Dabei wird die Gruppengröße ausgehend von 25 Kindern bei Halbtagsgruppen und bei Gruppen mit Regelbetreuung¹¹, von 22 Kindern bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und von 20 Kindern bei Gruppen mit Ganztagsbetreuung¹² um ein Kind je aufgenommenem 2-Jährigen verringert. Sind zum Beispiel in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten fünf 2-Jährige, so sollten in der Gruppe nur 17 Kinder betreut werden.

Die Bedeutung der für 2-Jährige geöffneten Gruppen ist allerdings rückläufig. Wurden im Jahr 2006 noch 53 % der unter 3-Jährigen in diesen Gruppen betreut, waren es im Jahr 2012 nur noch 27 %. Dies lässt darauf schließen, dass die geöffnete Gruppe eher in der Aufbauphase des Ausbaus für Kleinkinder eine Rolle gespielt hat. Geöffnete Gruppen haben tendenziell den Nachteil, dass der Anteil der über 3-Jährigen in der Regel sehr hoch ist und so die Gefahr besteht, dass die Bedürfnisse der Kleineren zu wenig berücksichtigt werden.¹³

Daher wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die bis zum Jahr 2013 neu zu schaffenden Betreuungsverhältnisse tatsächlich in Gruppen entstehen, die allen Kindern unter 3 Jahren offenstehen. Altersgemischte Gruppen in diesem Sinne umfassen in Baden-Württemberg in der Regel 15 Kinder, davon dürfen höchstens fünf Kinder im Alter unter 3 Jahren sein.¹⁴ Diese Vorgabe entspricht der Verordnung über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) vom 25.11.2010 (Tabelle F 2 (T1) im Anhang). Die nachfolgende Berechnung des zusätzlichen Personals in altersgemischten Gruppen basiert auf den dort festgelegten Mindestpersonalschlüsseln, sowie deren Erhöhung bis zum 01.09.2012. Dabei variieren die Personalschlüssel je nach Betreuungszeit. Bei der Berechnung des Personalbedarfs ist daher die Verteilung der unter 3-Jährigen einerseits und der 3- bis unter 6-Jährigen andererseits auf die unterschiedlichen Betreuungszeiten bedeutsam.

11 Vormittags und nachmittags ohne Mittagsbetreuung.

12 Mehr als 7 Stunden am Tag.

13 Vgl. dazu auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010), S. 25 und S. 27.

14 Vgl. Kommunalverband Jugend und Soziales (Hrsg.) (2009b), S. 11 und Landtagsdrucksache 14/4807 vom 09.07.2009, S. 7f.

Dabei wird die Verteilung aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt. 16 % der unter 3-Jährigen besuchten Halbtagsgruppen und 11 % Regelgruppen. 40 % wurden im Rahmen verlängerter Öffnungszeiten betreut und 33 % nahmen eine Ganztagsbetreuung in Anspruch. Die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nahmen zu 48 % verlängerte Öffnungszeiten in Anspruch. 17 % wurden ganztags, 33 % im Rahmen der Regelbetreuung (vormittags und nachmittags ohne Mittagsbetreuung) und 2 % halbtags betreut.

Berücksichtigt man die vorgegebenen Personalschlüssel und die unterschiedlichen Betreuungszeiten, ergibt sich durch die Aufnahmen von 10 700 Kindern unter 3 Jahren in altersgemischte Gruppen ein Personalbedarf¹⁵ von rund 2 100 Vollzeitkräften (Tabelle F 2 (T2) im Anhang).

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Abschätzung des künftigen Personalbedarfs auf der Berücksichtigung von Durchschnittswerten und der Festlegung bestimmter Annahmen beruht. Zum einen wurde die Annahme getroffen, dass jeweils die maximale Zahl an Kleinkindern in die altersgemischte Gruppe aufgenommen wird. Außerdem werden die jeweils vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel zugrunde gelegt. Insofern wird der Personalbedarf tendenziell etwas zu niedrig ausgewiesen. Andererseits wird bei der Umwandlung von Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen davon ausgegangen, dass alle Kindergartengruppen entsprechend der Regelgruppengröße belegt sind. Dies wird in der Realität nicht in allen Einrichtungen der Fall sein, das heißt durch diese zweite Annahme wird der künftige Personalbedarf tendenziell zu hoch ausgewiesen, sodass dadurch der erste Effekt wieder etwas ausgeglichen wird.

Fasst man den Personalbedarf in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und den altersgemischten Gruppen zusammen, so ergibt sich für die Kindertageseinrichtungen insgesamt ein Personalbedarf des pädagogischen Personals von rund 6 400 Vollzeitkräften (Grafik F 2 (G2)). Dieses Ergebnis beruht auf den bis zum Jahr 2013 neu zu schaffende Kleinkindbetreuungsverhältnissen in Baden-Württemberg bei einem angestrebten Versorgungsgrad von 37 % der Kinder unter 3 Jahren und bei einer Aufteilung der neuen Betreuungsverhältnisse auf Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen entsprechend der aktuellen Anteile 14 % zu 86 %.

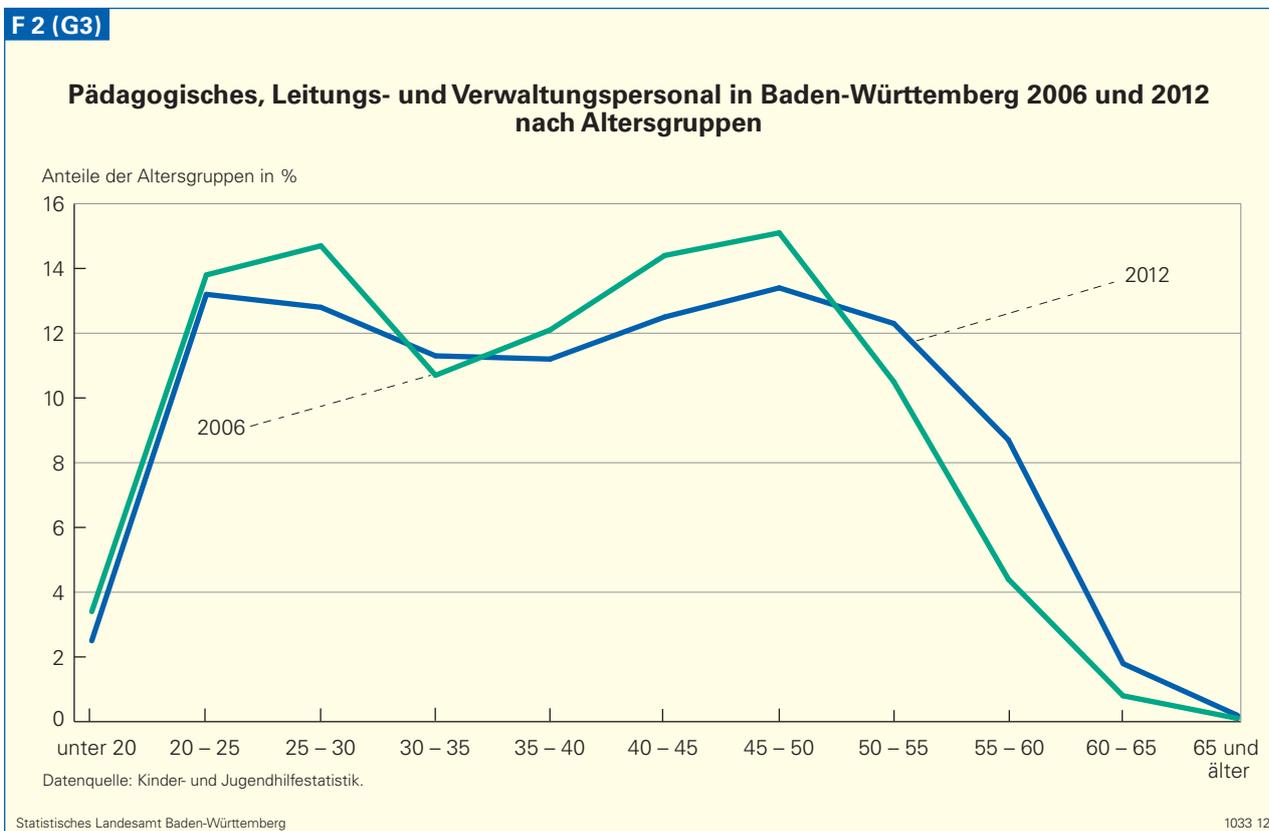
15 Das Berechnungsschema befindet sich in Tabelle F 2 (T2) im Anhang.

Ersatzbedarf für ausscheidendes Personal in Kindertageseinrichtungen

Neben dem für den Ausbau der Kleinkindbetreuung zusätzlich benötigten Personal muss bei Personalbedarfsrechnungen auch der Ersatzbedarf berücksichtigt werden, der durch frei werdende Stellen entsteht. Ursache hierfür kann zum einen sein, dass Betreuungspersonen das Rentenalter erreichen. Zum anderen gibt es Personen, die vorübergehend, etwa in Folge einer Familienpause, aus ihrer Tätigkeit ausscheiden. Darauf weist die niedrigere Besetzung der Altersgruppe der 30- bis 35-Jährigen bei dem pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen hin (Grafik F 2 (G3)). Schließlich verlassen Betreuungskräfte zum Teil auch dauerhaft das Arbeitsfeld.

pro Jahr 600 und im Zeitraum März 2012 bis August 2013 (1,5 Jahre) 900 Personen.

Der Ersatzbedarf für altersbedingt ausscheidende Personen hängt zum einen von der Altersstruktur des pädagogischen Personals (Grafik F 2 (G3)) und vom durchschnittlichen Rentenzugangsalter dieser Personengruppe ab. Legt man ein durchschnittliches Rentenzugangsalter von 62 Jahren¹⁷ für die künftigen Renteneintritte zugrunde, so werden voraussichtlich im Zeitraum März 2012 bis August 2013 in Baden-Württemberg rund 500 Personen des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Rente gehen. Die Rentenzugänge wegen Alters sind allerdings nur ein Teil der Rentenzugänge insgesamt. Im Jahr 2011 kamen bei Erzieherinnen und Erziehern und Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern auf 100 Personen,



Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik geht davon aus, dass rund 1 % des vorhandenen pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Leitung aber ohne Praktikantinnen und FSJ) pro Jahr vorzeitig aus ihrer Tätigkeit ausscheiden.¹⁶ Dies wären in Baden-Württemberg

die ihre Altersrente antraten, 35 Personen, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gingen.¹⁸

¹⁶ Schilling (2012), S. 11.

¹⁷ Das durchschnittliche Zugangsalter zur Rente liegt bei der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe bei Frauen bundesweit bei 62,3 Jahren. Vgl. dazu Deutsche Rentenversicherung (2012), Tabelle 103.02Z.

¹⁸ Deutsche Rentenversicherung (2012), Tabelle 12.00Z.

Berücksichtigt man dies, so müsste man zusätzlich mit knapp 200 Personen rechnen, die wegen verminderter Erwerbstätigkeit vorzeitig in Renten gehen.

Für den Zeitraum März 2011 und August 2013 ist daher mit rund 700 Rentenzugängen des pädagogischen, Verwaltungs- und Leitungspersonals zu rechnen. Unter Berücksichtigung des vorzeitig ausscheidenden Personals ergibt sich für Baden-Württemberg für den Zeitraum März 2012 und August 2013 insgesamt ein Gesamtersatzbedarf von rund 1 600 Personen.

Personalbedarf nach 2013

Wie sich der Personalbedarf nach dem Jahr 2013 weiter entwickeln wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Betreuungsquote von 37 % den künftigen

Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren decken kann. Sollte dies der Fall sein, würde aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der benötigten Betreuungsverhältnisse von Kindern unter 6 Jahren von 363 200 im Jahr 2013 auf 347 200 im Jahr 2025 (– 16 000) zurückgehen (vgl. **Kapitel F1**). Dies würde bedeuten, dass langfristig nach 2013 wieder etwas weniger Personal für die Kinderbetreuung benötigt würde bzw. vorhandenes Personal zur Verbesserung des Personalschlüssels eingesetzt werden könnte.

Sollte sich aber der Bedarf bei der Kleinkindbetreuung weiter erhöhen, wie dies in Szenario 3 unterstellt wird, so würde trotz rückläufiger Zahl der Kinder unter 6 Jahren insgesamt, doch eine etwas ansteigende Zahl von Betreuungsverhältnissen (+ 7 200) für die Kinder unter 6 Jahren benötigt. Entsprechend wäre dann auch eine weitere Aufstockung des Personals um rund 1 400 Vollzeitstellen notwendig.